

Philosophische Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 15.04.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 07.07.2015 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Romanistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 58/2013 S. 2043), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.07.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 30/2014 S. 904), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Romanistik“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang „Romanistik“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Romanistik“.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Romanistik“ bereitet auf die Tätigkeit als Romanistin oder Romanist vor. ²Der konsekutive Studiengang vertieft und erweitert wesentlich das während der Bachelor-Phase erworbene Wissen und Verstehen. ³Basierend auf der während des Bachelor-Studiums erworbenen Sprachkompetenz vertiefen die Studierenden auf einem hohen Niveau die fachwissenschaftlichen Bildungsinhalte sowie die Qualifikationen und Kompetenzen des eigenständigen wissenschaftlichen Reflektierens und Produzierens. ⁴Sie übertragen ihr Wissen und Verstehen selbstständig auf neue Fragestellungen und behandeln diese unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes. ⁵Sie besitzen die Fähigkeit, die fachwissenschaftlichen Gegenstände in transdisziplinärer Perspektive zu reflektieren.
- (2) ¹Das Studium bildet die Grundlage für ein Promotionsstudium. ²Es dient somit der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses und führt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hin. ³Es befähigt die Absolventinnen

und Absolventen darüber hinaus für Tätigkeiten im nicht-akademischen Bereich, in denen umfassende Kenntnisse über die romanischen Kulturräume sowie eine ausgezeichnete Sprachkompetenz in romanischen Sprachen erforderlich sind, z.B. im interkulturellen Management, in Bildungseinrichtungen, im Verlagswesen, im Medienbereich, in Kulturinstituten und internationalen Organisationen, in Wirtschaft und Tourismus.

(3) ¹Im Master-Studiengang „Romanistik“ erwerben die Studierenden nicht nur Fachwissen, sondern sie werden auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement angeregt; dabei werden die Eigenverantwortung der Studierenden, ihr Agieren in Bezug auf Wertefragen sowie ihre interkulturelle Kompetenz gefördert. ²Die Auseinandersetzung mit den Ländern und Regionen der Romania in den Teildisziplinen Sprach-, Literatur-, Landeswissenschaft und Fachdidaktik bietet weitreichende Möglichkeiten der Reflexion über gesellschaftspolitische Themen wie z.B. die europäische Einigung, die deutsch-französischen Beziehungen, transatlantische Perspektiven und Fragen von Migration, Multikulturalität, Entwicklungszusammenarbeit und demographischem Wandel. ³Die Studierenden erwerben darüber hinaus Vermittlungskompetenzen, die zu pädagogischer Handlungskompetenz in Belangen des bürgerschaftlichen Engagements beitragen. ⁴Sie sind auf die kommunikativen Herausforderungen multikultureller Gesellschaften und für Fragen der Kulturvermittlung im europäischen wie außereuropäischen Zusammenhang vorbereitet und entwickeln Eigeninitiative, kreatives Denken und verantwortungsbewusstes Handeln auf politischer, ökonomischer und Nichtregierungsebene.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Romanistik im Umfang von 78 C oder

bb. Romanistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen romanistischen oder fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen romanistischen oder fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis)

gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Im Rahmen des Masterstudiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu studieren. ²Zur sinnvollen Ergänzung des Studiums der Romanistik empfiehlt es sich besonders, Module aus dem Bereich Sprachkompetenz (Englisch, romanische Fachsprachen), EDV/ Informationstechnologie, Interkulturelle Kompetenz, Mediation und Rhetorik zu belegen.

(6) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets Romanistik, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Studienschwerpunkte

(1) ¹Im Master-Studiengang „Romanistik“ besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. ²Es muss einer der folgenden sechs Studienschwerpunkte erfolgreich absolviert werden: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Galloromanistik, Hispanistik, Italianistik oder Lusitanistik.

(2) ¹Bei den Schwerpunkten „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ ist die Festlegung auf jeweils zwei romanistische Disziplinen (französische Sprachwissenschaft, spanische Sprachwissenschaft, italienische Sprachwissenschaft, portugiesische Sprachwissenschaft, französische Literaturwissenschaft, spanische Literaturwissenschaft, italienische Literaturwissenschaft, portugiesische Literaturwissenschaft) obligatorisch. ²Zugangsvoraussetzung für die Schwerpunkte „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in den beiden nach Satz 1 gewählten Disziplinen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) französische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft: Französisch auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- b) italienische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft: Italienisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- c) portugiesische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft: Portugiesisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- d) spanische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft: Spanisch auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(3) ¹Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 78 C sind in den Schwerpunkten „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ in beiden Teilgebieten drei zusammenhängende sprach- bzw. literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von je 21 C zu absolvieren. ²Ferner sind fünf Wahlmodule zu insgesamt 36 C (darunter zwei

zu 9 C und wenigstens 3 zu insgesamt 18 C) zu belegen.³Diese erlauben eine Erweiterung der sprachpraktischen Kompetenzen, eine Komplementierung des Schwerpunktes durch Module zu den weiteren fachwissenschaftlichen Teilgebieten, eine Erweiterung in gesamtromanistischer Richtung oder eine Vertiefung in den als Schwerpunkt gewählten Teilgebieten.

(4) ¹Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 78 C sind in den Schwerpunkten „Galloromanistik“, „Hispanistik“, „Italianistik“ und „Lusitanistik“ jeweils drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule in Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von je 21 C zu wählen. ²Ferner sind fünf Wahlmodule zu insgesamt 36 C (darunter zwei zu 9 C und wenigstens 3 zu insgesamt 18 C) zu belegen. ³Diese erlauben eine Erweiterung der sprachpraktischen Kompetenzen, eine Vertiefung im gewählten Bereich, eine Erweiterung in gesamtromanistischer Richtung oder eine Komplementierung in Landeswissenschaft des gewählten Schwerpunktes.

(5) Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 42 C sind in den Schwerpunkten „Sprachwissenschaft“ oder „Literaturwissenschaft“ jeweils drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule aus zwei sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Teilgebieten im Umfang von je 21 C zu absolvieren.

(6) Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 42 C sind in den Schwerpunkten „Galloromanistik“, „Hispanistik“, „Italianistik“ und „Lusitanistik“ jeweils drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule in Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von je 21 C zu wählen.

§ 5 Double Degree mit der Universität Pau

(1) ¹Die Universität Göttingen und die Université de Pau et des Pays de l'Adour, Frankreich, (im Folgenden: UPPA) führen gemeinsam ein Double-Degree-Programm durch. ²Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. ³Für die Lehrangebote, die von der UPPA getragen werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen der UPPA.

(2) ¹Berechtigt zur Teilnahme an diesem Programm sind Studierende des Master-Studiengangs „Romanistik“ mit Fachstudium Romanistik im Umfang von 78 C (§ 3 Abs. 3 Buchstaben a) aa)) und Studienschwerpunkt „Galloromanistik“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. ²Das Double-Degree-Programm kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) ¹Der Antrag auf Aufnahme in das Double-Degree-Programm ist bis zum 15. Mai beim Dekanat der Philosophischen Fakultät zu stellen. ²Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiengangs der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter englischer Übersetzungen; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die bislang erbrachten Prüfungsleistungen einschließlich der Anrechnungspunkte (Credits) einzureichen,
- eine in französischer Sprache verfasste schriftliche Darstellung, aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme in das Double-Degree Programm und ihre oder seine Studienziele erkennen lassen und
- ein in französischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges, aus dem hervorgeht, welche berufspraktischen Kenntnisse und weitere fachlichen Qualifikationen oder Auslandsaufenthalte die Bewerberin oder der Bewerber vorweisen kann.

(4) ¹Für Studierende im Sinne des Absatzes 2 stehen jährlich 5 Studienplätze zur Verfügung; für den Fall, dass mehr zugangsberechtigte Studierende die Teilnahme beantragen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchgeführt. ²Zuständig für die Auswahlentscheidung ist die nach den Bestimmungen der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Romanistik“ in der jeweils gültigen Fassung gebildete Auswahlkommission, welche um die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten für das Double-Degree-Programm erweitert wird. ³Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste beginnend mit der Bewerberin oder dem Bewerber mit den meisten Punkten (max. 30 Punkte), die anhand der nachfolgenden Kriterien vergeben werden:

a) nach dem Ergebnis der Bachelornote oder eines gleichwertigen Bildungsnachweises oder des Notendurchschnitts der zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Leistungen:

1,0 bis einschließlich 1,2	18 Punkte
größer 1,2 bis einschließlich 1,5	15 Punkte
größer 1,5 bis einschließlich 1,8	12 Punkte
größer 1,8 bis einschließlich 2,1	9 Punkte
größer 2,1 bis einschließlich 2,4	6 Punkte
größer 2,4 bis einschließlich 2,7	3 Punkte
größer 2,7 bis einschließlich 3,0	0 Punkte

b) aufgrund der Begründung der Studienmotivation:

Die Begründung der Motivation ist	Punkte
völlig überzeugend	4
sehr überzeugend	3
überzeugend	2
wenig überzeugend	1

nicht überzeugend	0
-------------------	---

c) aufgrund eines Auswahlgesprächs mit einer Dauer von ca. 15 Min.:

Das Ergebnis des Gesprächs ist	Punkte
völlig überzeugend	7 – 8
sehr überzeugend	5 – 6
überzeugend	3 - 4
wenig überzeugend	1 -2
nicht überzeugend	0

⁴Bei Ranggleichheit entscheidet die Note des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses oder der Notendurchschnitt der zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Leistungen.

⁵Das Auswahlgespräch wird in der Regel bis zum 30.06. an der Universität vor der Auswahlkommission nach Satz 2 durchgeführt; die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen; bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen oder Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, sofern die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers zweifelsfrei festgestellt werden kann; die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest. ⁶Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist; aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Gesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden. ⁷Das Auswahlgespräch erstreckt sich auf folgende Eignungsparameter:

- a) Sprachliche und kulturelle Kompetenz, Interaktion mit der Auswahlkommission
- b) Interkulturelle Kompetenz
- c) Sensibilisierung hinsichtlich der Besonderheiten der deutsch-französischen Beziehungen
- d) Akademisches, berufsbezogenes und persönliches Vorhaben, das die Teilnahme am Doppelabschluss rechtfertigt.

Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach besonderer Eignung für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala nach Satz 3 Buchstabe c).

(5) ¹Im Rahmen des Double-Degree-Programms Master „Romanistik“ mit der Universität Pau (UPPA) verbringen die Studierenden der Universität Göttingen das 1. und das 2. Semester am Standort Pau der UPPA, das 3. und das 4. an der Universität Göttingen.²Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind in Anlage II festgelegt.

(6) ¹Im Rahmen des Double-Degree-Programms verbringen die Studierenden der UPPA das 1. und das 2. Semester an der Universität Pau und das 3. und das 4. an der Universität Göttingen. ²Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind in Anlage II festgelegt.

(7) ¹Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenem Modulprüfungen können auch an der Partneruniversität abgelegt werden. ²Dabei gelten die Prüfungsbedingungen der Universität, die das Modul anbietet; die Bewertung erfolgt durch Prüfende der anbietenden Universität.

(8) ¹Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben. ²Betreuende der Masterarbeit sind in der Regel je eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der Universität Göttingen und eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der UPPA. ³Die Masterarbeit ist in deutscher oder französischer Sprache anzufertigen. ⁴Die Bestellung von Göttinger Prüfungsberechtigten zur Betreuung oder Prüfung von Masterarbeiten an der UPPA erfolgt nach Mitteilung der UPPA durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät.

(9) ¹Nach bestandener Masterarbeit verleihen die Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) und die Universität UPPA den Hochschulgrad „Master Arts, lettres, langues et civilisations“. ²Die beiden Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. ³Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

(10) ¹Die Masterurkunde der Universität Göttingen wird in deutscher Sprache ausgestellt und enthält den Zusatz, dass der Mastergrad im Rahmen eines Doppelabschluss-Programms erworben wurde und die Urkunde nur in Verbindung mit der Urkunde der UPPA gültig ist.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Romanistik, bestanden sein.

§ 7 Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden:

Sprachkompetenzprüfung

Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen;

ca. 15-30 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 90-180 Min.).

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Die Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen, die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 9 Regelmäßige Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

§ 10 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studienggebiet Romanistik als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Innerhalb des Master-Studiengangs „Romanistik“ können weitere romanistische Studienggebiete als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden, sofern sie sich nicht auf die im Schwerpunkt des Master-Studiengangs gewählten Sprachen beziehen.

(2) ¹Das Studium als Modulpaket im Umfang von 36 C vermittelt eine Erweiterung der Kompetenzen in einer der romanistischen Disziplinen „Galloromanistik“, „Hispanistik“, „Italianistik“ oder „Lusitanistik“. ²Es sind drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 C in Sprach- oder Literaturwissenschaft zu absolvieren. ³Ferner sind zwei Wahlmodule im Umfang von 15 C zu belegen. ⁴Diese erlauben eine Erweiterung der sprachpraktischen Kompetenzen, eine Vertiefung der gewählten Fachwissenschaft, eine Komplementierung durch eine weitere Fachwissenschaft oder eine weitere romanistische Disziplin oder das Erlernen einer kleineren romanischen Sprache. ⁵Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) ¹Das Studium als Modulpaket im Umfang von 18 C vermittelt eine Erweiterung der fachwissenschaftlichen und ggf. sprachpraktischen Kompetenzen in einer der romanistischen Disziplinen „Galloromanistik“, „Hispanistik“, „Italianistik“ oder „Lusitanistik“. ²Es sind drei Wahlpflichtmodule zu je 6 C aus den Bereichen Sprachpraxis, Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft zu absolvieren. ³Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 11 Studienberatung

- (1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät wahr.
- (2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.
- (3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:
 - nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
 - bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
 - bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
 - vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 12 Inkrafttreten; Übergangsvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Romanistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 3993), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.04.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2012 S. 899), außer Kraft.
- (3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen und ununterbrochen in dem konsekutiven Master-Studiengang „Komparatistik“ immatrikuliert oder für ein romanistisches Modulpaket zugelassen waren, werden auf Antrag nach der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft; der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung zu stellen. ²Ist auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung gegebenen Form anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.
- (4) Eine Prüfung nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Romanistik“ an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 3993), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.04.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2012 S. 899), wird letztmalig im Wintersemester 2015/2016 durchgeführt.

(5) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem konsekutiven Master-Studiengang „Romanistik“ immatrikuliert oder für ein romanistisches Modulpaket zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Romanistik“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

1. Fachstudium Romanistik im Umfang von 78 C

a. Studienschwerpunkte

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft

Es müssen sechs der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von insgesamt 21 C in derselben romanischen Sprache:

M.Rom.Frz.21	„Sprachwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.31	„Sprachwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.It.21	„Sprachwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.31	„Sprachwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.21	„Sprachwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.31	„Sprachwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.21	„Sprachwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.31	„Sprachwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)

bb. Studienschwerpunkt Literaturwissenschaft

Es müssen sechs der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von insgesamt 21 C in derselben romanischen Sprache:

M.Rom.Frz.22	„Literaturwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.32	„Literaturwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.It.22	„Literaturwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.32	„Literaturwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.22	„Literaturwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.32	„Literaturwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)

M.Rom.Spa.22	„Literaturwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)

cc. Studienschwerpunkt Galloromanistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.21	„Sprachwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.22	„Literaturwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.31	„Sprachwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.32	„Literaturwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)

dd. Studienschwerpunkt Hispanistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Spa.21	„Sprachwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.22	„Literaturwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.31	„Sprachwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)

ee. Studienschwerpunkt Italianistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.It.21	„Sprachwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.22	„Literaturwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.31	„Sprachwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.32	„Literaturwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.It.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)

ff. Studienschwerpunkt Lusitanistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Port.21	„Sprachwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.22	„Literaturwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.31	„Sprachwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)

M.Rom.Port.32	„Literaturwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.Rom.Frz.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Französisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Französisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Französisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Italienisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Italienisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Italienisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Portugiesisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Spanisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Spanisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“	(9 C / 4 SWS)

Die Module M.Rom.Frz.51, M.Rom.Spa.51, M.Rom.It.51 und M.Rom.Port.51 können von Studierenden des Studienschwerpunktes „Sprachwissenschaft“, die Module M.Rom.Frz.52, M.Rom.Spa.52, M.Rom.It.52 und M.Rom.Port.52 von Studierenden des Studienschwerpunktes „Literaturwissenschaft“ nicht belegt werden.

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Frz.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)
M.It.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)
M.Rom.621	„Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.622	„Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.623	„Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.624	„Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.633	„Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.634	„Galicische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)

M.Rom.635	„Sardische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.601	„Sprachpraxis Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.601	„Sprachpraxis Italienisch: Textanalyse und Textproduktion“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.601	„Sprachpraxis Portugiesisch“ (6 C / 2 SWS)	
M.Rom.Port.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.601	„Sprachpraxis Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Spa.L.302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)

Module mit den Endziffern 611, 612 und 613 können nicht mehr belegt werden, wenn fachlich entsprechende Module mit den Endziffern 51, 52 und 53 absolviert wurden, und umgekehrt.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Darunter stehen auch die folgenden romanistischen Module zur Auswahl:

SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.305	„Grundlagen für Studium und Beruf“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.306	„Sprachtechnologie“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.308	„Exkursion“	(6 C / 2 SWS)
SK.Rom.309	„Italienisch: Corso Base“	(5 C / 4 SWS)
SK.Rom.310	„Italienisch: Corso Medio“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.311	„Italienisch: Corso Avanzato“	(3 C / 4 SWS)
SK.Rom.312	„Portugiesisch I“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.313	„Portugiesisch II“	(5 C / 4 SWS)
SK.Rom.314	„Español I B1.1“	(4 C / 6 SWS)
SK.Rom.315	„Español II B1.2“	(4 C / 6 SWS)
SK.Rom.316	„Spanisch DELE B2“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.317	„Spanisch DELE C1“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.318	„Italienisch CILS B2“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.319	„Italienisch CILS C1“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.320	„Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten“	(6 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Fachstudium Romanistik im Umfang von 42 C

a. Studienschwerpunkte

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft

Es müssen sechs der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von insgesamt 21 C in derselben romanischen Sprache:

M.Rom.Frz.21	„Sprachwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.31	„Sprachwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.It.21	„Sprachwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.31	„Sprachwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.21	„Sprachwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.31	„Sprachwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.21	„Sprachwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.31	„Sprachwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)

bb. Studienschwerpunkt Literaturwissenschaft

Es müssen sechs der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von insgesamt 21 C in derselben romanischen Sprache:

M.Rom.Frz.22	„Literaturwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.32	„Literaturwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.It.22	„Literaturwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.32	„Literaturwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.22	„Literaturwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.32	„Literaturwissenschaft II Portugiesisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.22	„Literaturwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)

cc. Studienschwerpunkt Galloromanistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.21	„Sprachwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.22	„Literaturwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.31	„Sprachwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.32	„Literaturwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)

dd. Studienschwerpunkt Hispanistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Spa.21	„Sprachwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.22	„Literaturwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.31	„Sprachwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft Spanisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Spanisch“	(3 C / 2 SWS)

ee. Studienschwerpunkt Italianistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.It.21	„Sprachwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.22	„Literaturwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.31	„Sprachwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.32	„Literaturwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.It.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)

ff. Studienschwerpunkt Lusitanistik

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Port.21	„Sprachwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.22	„Literaturwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.31	„Sprachwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.32	„Literaturwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges romanistisches oder fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige romanistische oder fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Darunter stehen auch die folgenden romanistischen Module zur Auswahl:

SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.305	„Grundlagen für Studium und Beruf“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.306	„Sprachtechnologie“	(6 C / 4 SWS)
SK. Rom.308	„Exkursion“	(6 C / 2 SWS)
SK.Rom.309	„Italienisch: Corso Base“	(5 C / 4 SWS)
SK.Rom.310	„Italienisch: Corso Medio“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.311	„Italienisch: Corso Avanzato“	(3 C / 4 SWS)
SK.Rom.312	„Portugiesisch I“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.313	„Portugiesisch II“	(5 C / 4 SWS)
SK.Rom.314	„Español I B1.1“	(4 C / 6 SWS)
SK.Rom.315	„Español II B1.2“	(4 C / 6 SWS)
SK.Rom.316	„Spanisch DELE B2“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.317	„Spanisch DELE C1“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.318	„Italienisch CILS B2“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.319	„Italienisch CILS C1“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.320	„Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten“	(6 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Romanistische Modulpakete

1. Romanistische Modulpakete im Umfang von 36 C

a. Modulpaket Galloromanistik im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten;
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Französisch/ Galloromanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen drei Module im Umfang von insgesamt 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben α oder des Buchstaben β erfolgreich absolviert werden:

α . M.Rom.Frz.21	„Sprachwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.31	„Sprachwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
β . M.Rom.Frz.22	„Literaturwissenschaft Französisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.32	„Literaturwissenschaft Französisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Frz.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)
M.Rom.622	„Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.623	„Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.624	„Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.633	„Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.634	„Galicische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.635	„Sardische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Französisch I“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Französisch I“	(9 C / 4 SWS)

M.Rom.Frz.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Französisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.601	„Sprachpraxis Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)

iii. Es können nur eines der Module M.Rom.Frz.21 und M.Rom.Frz.51 sowie nur eines der Module M.Rom.Frz.22 und M.Rom.Frz.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

b. Modulpaket Hispanistik im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Spanisch/Hispanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen drei Module im Umfang von insgesamt 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben α oder des Buchstaben β erfolgreich absolviert werden:

α. M.Rom.Spa.21	„Sprachwissenschaft I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.31	„Sprachwissenschaft II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“	(3 C / 2 SWS)
β. M.Rom.Spa.22	„Literaturwissenschaft I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft“	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.621	„Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.623	„Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.624	„Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.633	„Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.634	„Galicische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.635	„Sardische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Spanisch I“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.601	„Sprachpraxis Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Spa.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)

iii. Es kann nur eines der Module M.Rom.Spa.21 und M.Rom.Spa.51 sowie nur eines der Module M.Rom.Spa.22 und M.Rom.Spa.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

c. Modulpaket Italianistik im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Italianistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen drei Module im Umfang von insgesamt 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben α oder des Buchstaben β erfolgreich absolviert werden:

α. M.Rom.It.21	„Sprachwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.31	„Sprachwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)
β. M.Rom.It.22	„Literaturwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.32	„Literaturwissenschaft Italienisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Italienisch“	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.621	„Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.622	„Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.624	„Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.633	„Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.634	„Galicische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.635	„Sardische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.It.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Italienisch I“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Italienisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.601	„Sprachpraxis Italienisch: Textanalyse und Textproduktion“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)

SK.Rom.304 „Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“ (3 C / 2 SWS)

iii. Es kann nur eines der Module M.Rom.It.21 und M.Rom.It.51 sowie nur eines der Module M.Rom.It.22 und M.Rom.It.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

d. Modulpaket Lusitanistik im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Lusitanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen drei Module im Umfang von insgesamt 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben α oder des Buchstaben β erfolgreich absolviert werden:

α. M.Rom.Port.21	„Sprachwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.31	„Sprachwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)
β. M.Rom.Port.22	„Literaturwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.32	„Literaturwissenschaft Portugiesisch II“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.621	„Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.622	„Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.623	„Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.633	„Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.634	„Galicische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.635	„Sardische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft Portugiesisch I“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Portugiesisch“	(9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.601	„Sprachpraxis Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)

M.Rom.Port.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)

iii. Es können nur eines der Module M.Rom.Port.21 und M.Rom.Port.51 sowie nur eines der Module M.Rom.Port.22 und M.Rom.Port.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

2. Romanistische Modulpakete im Umfang von 18 C

a. Modulpaket Galloromanistik im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Französisch/Galloromanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Frz.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.601	„Sprachpraxis Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)

b. Modulpaket Hispanistik im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Spanisch/Hispanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Spa.601	„Sprachpraxis Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Spa.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)

c. Modulpaket Italianistik im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Italianistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.It.601	„Sprachpraxis Italienisch: Textanalyse und Textproduktion“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.It.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Italienisch“	(6 C / 4 SWS)

d. Modulpaket Lusitanistik im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Lusitanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Port.601	„Sprachpraxis Portugiesisch“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Portugiesisch“	(6 C / 4 SWS)“

Anlage II Modulübersicht: Double Degree-Programm mit der Université de Pau et des Pays de l'Adour (UPPA)

1. Studierende der Georg-August-Universität Göttingen

Studierende der Universität Göttingen verbringen das 1. Studienjahr am Standort Pau der UPPA und das 2. Studienjahr an der Universität Göttingen. Dabei müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Erstes Studienjahr (Aufenthalt an der UPPA)

Es müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden:

1. Semester	M.Rom-Pau.UE1	Bibliographische Recherche / Recherche bibliographique	6 C
	M.Rom-Pau.UE2	Forschungsmethodologie / Méthodologie de la Recherche - Literaturwissenschaft / Littérature - Sprachwissenschaft / Linguistique - Landeswissenschaft / Civilisation - Bildende Künste / Arts Visuels	8 C
	M.Rom-Pau.UE3	Moderne Fremdsprache / Langue Vivante	8 C
	M.Rom-Pau.UE4	Forschungsmethoden und spezifische Themen I / Méthodologies et thèmes de recherche 1. Forschungsmethodologie Poetik und Literaturgeschichte / Méthodologie de la recherche en poétiques et histoire littéraire 2. Spezifische Forschungsthemen / Thèmes spécifiques de recherche - Antike Literatur / Littératures de l'Antiquité - Mittelalterliche Literatur und Literatur des 16. Jahrhunderts / Littérature du Moyen Âge et du XVI ^e siècle - Vergleichende Literaturwissenschaften / Littérature comparée - Praktikum / Stage professionnel	8 C
2. Semester	M.Rom-Pau.UE5	Forschungsmethoden und spezifische Themen II / Méthodologies et thèmes de recherche 1. Forschungsmethodologie Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft / Méthodologie de la recherche en littérature générale et comparée 2. Spezifische Forschungsthemen / Thèmes spécifiques de recherche - Kunst und Literatur der griechischen und lateinischen Antike / Art et littérature de l'Antiquité gréco-romaine - Geschichte der französischen Sprache / Histoire de la langue française - Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts / Littératures XVII ^e et XVIII ^e siècles - Praktikum / Stage professionnel	8 C
	M.Rom-Pau.UE 6	Forschungsarbeit / Dossier de recherche	22 C

b. Zweites Studienjahr

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch“	(3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Frz.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“	(8 C / 4 SWS)
M.Rom.622	„Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.623	„Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.624	„Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.633	„Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.634	„Galicische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.635	„Sardische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.611	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.612	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.613	„Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Französisch“	(6 C / 4 SWS)
M.Rom.633	„Katalanische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.634	„Galicische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
M.Rom.635	„Sardische Sprache und Sprachwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)

cc. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Studierende der Université Pau et des Pays de l'Adour (UPPA)

Studierende der UPPA verbringen das 1. Studienjahr am Standort Pau. Das 1. Studienjahr wird nach den Bestimmungen der UPPA absolviert und entspricht dem Programm der Studierenden der Universität Göttingen. Das 2. Studienjahr verbringen die Studierenden der UPPA an der Universität Göttingen. Dabei müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 60 C nach Maßgabe der nach folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen, die Module von insgesamt 30 C im 3. Semester zu belegen und die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“ (3 C / 2 SWS)

M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch“ (3 C / 2 SWS)

b. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.51 „Wahldisziplin Sprachwissenschaft Französisch“ (9 C / 4 SWS)

M.Rom.Frz.52 „Wahldisziplin Literaturwissenschaft Französisch“ (9 C / 4 SWS)

M.Rom.Frz.53 „Wahldisziplin Landeswissenschaft Französisch“ (9 C / 4 SWS)

c. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.611 „Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft
Französisch“ (6 C / 4 SWS)

M.Rom.Frz.612 „Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft
Französisch“ (6 C / 4 SWS)

M.Rom.Frz.613 „Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft
Französisch“ (6 C / 4 SWS)

M.Rom.622 „Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“ (6 C / 4 SWS)

M.Rom.623 „Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“ (6 C / 4 SWS)

M.Rom.624 „Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“ (6 C / 4 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Romanistik (Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft) im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Romanistik“ (78 C)					Professionalisierungs- bereich [Schlüsselkompetenzen] (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Rom.Frz.21 „Sprach-wissenschaft Französisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.It.21 „Sprach-wissenschaft Italienisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.612 „Fachwissenschaftliche Erweiterung Literatur- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Rom.303 „Kleine romanische Sprache Katalanisch I“ (Wahlpflicht) 3 C		SK.IKG-ISZ.16 „Web-spezifisches Schreiben“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C		M.Rom.It.31 „Sprachwissenschaft Italienisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.It.52 „Wahldisziplin Literaturwissenschaft Italienisch“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Rom.304 „Kleine romanische Sprache Katalanisch II“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Rom.It.601 „Sprachpraxis Italienisch: Textanalyse und Textproduktion“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (Wahl) 3 C
3. Σ 27 C	M.Rom.Frz.31 „Sprach-wissenschaft Französisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.It.411 „Mastermodul Sprach- wissenschaft Italienisch“ (Wahlpflicht) 3 C			M.Rom.Frz.53 „Wahldisziplin Landes- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprach- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 3 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	21 C	21 C (+ 30 C)	36 C			12 C

2. Fachstudium Romanistik (Studienschwerpunkt Galloromanistik) im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Englische

Philologie im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Romanistik“ (42 C)		Modulpaket „Englische Philologie“ (36 C)			Professionalisierungsbereich [Schlüsselkompetenzen] (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Rom.Frz.21 „Sprach- wissenschaft Französisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.22 „Literatur- wissenschaft Französisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.EP.01a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft - Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.02b „Mediävistik- Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C			
2. Σ 30 C	M.Rom.Frz.31 „Sprach- wissenschaft Französisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.32 „Literaturwissensch aft Französisch II“ (Wahlpflicht) 9 C		M.EP.05b „Mediävistik - Aufbaumodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.03-N „Sprachpraxis“ (Pflicht) 6 C		
3. Σ 27 C	M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literatur- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 3 C		M.EP.04a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Aufbaumodu“l (Wahlpflicht) 6 C		M.EP.08a „American Culture and Institutions / British Culture and Institutions (for MA Students)“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG- ISZ.30 „ProText: Einführung ins Texten im Beruf“ (Wahl) 6 C	SK.IKG- ZQ.71 „Inter- kulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 3 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)		36 C			12 C	

3. Fachstudium Romanistik (Studienschwerpunkt Galloromanistik) im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen

Deutsche Philologie und Kunstgeschichte im Umfang von je 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium mit Studienschwerpunkt „Galloromanistik“ (42 C)		Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Kunstgeschichte“ (18 C)	Professionalisierungs- bereich [Schlüsselkompetenzen] (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Rom.Frz.21 „Sprach-wissenschaft Französisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.22 „Literaturwissenschaft Französisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ger.09 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Kug.4b „Bildanalyse“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.Rom.Frz.31 „Sprach-wissenschaft Französisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.32 „Literatur-wissenschaft Französisch II“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C
3. Σ 24 C	M.Rom.Frz.411 „Mastermodul „Sprach- wissenschaft Französisch““ (Wahlpflicht) 3 C		M.Ger.11 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis „ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.08 „Bewerbungen schreiben I“ (Wahl) 3 C
4. Σ 33 C	M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literatur- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 3 C	Masterarbeit in französischer Literatur- wissenschaft 30 C			
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)		18 C	18 C	12 C

4. Modulpakete „Galloromanistik“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Galloromanistik“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Rom.Frz.21 „Sprach- wissenschaft Französisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.601 „Sprachpraxis Französisch“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.Rom.Frz.31 „Sprach- wissenschaft Französisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 12 C	M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Rom.Frz.52 „Wahldisziplin Literatur- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 9 C
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Galloromanistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Rom.Frz.601 „Sprachpraxis Französisch“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Rom.Frz.613 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	M.Rom.Frz.612 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Literatur- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

5. Modulpakete „Hispanistik“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Hispanistik“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Rom.Spa.21 „Sprachwissenschaft Spanisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Spa.601 „Sprachpraxis Spanisch“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.Rom.Spa.31 „Sprach- wissenschaft Spanisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 12 C	M.Rom.Spa.411 Mastermodul „Sprachwissenschaft Spanisch“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Rom.Spa.52 „Wahldisziplin Literaturwissenschaft Spanisch“ (Wahlpflicht) 9 C
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Hispanistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Rom.Spa.601 „Sprachpraxis Spanisch“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Rom.Spa.613 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Spanisch“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	M.Rom.Spa.612 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Spanisch“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

6. Modulpakete „Italianistik“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Italianistik“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Rom.It.21 „Sprachwissenschaft Italienisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.It.601 „Sprachpraxis Italienisch: Textanalyse und Textproduktion“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.Rom.It.31 „Sprachwissenschaft Italienisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 12 C	M.Rom.It.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft Italienisch“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Rom.It.52 „Wahldisziplin Literaturwissenschaft Italienisch“ (Wahlpflicht) 9 C
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Italianistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Rom.It.601 „Sprachpraxis Italienisch: Textanalyse und Textproduktion“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Rom.It.613 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Italienisch“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	M.Rom.It.612 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Italienisch“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

7. Modulpakete „Lusitanistik“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Lusitanistik“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Rom.Port.21 „Sprachwissenschaft Portugiesisch I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Port.601 „Sprachpraxis Portugiesisch“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.Rom.Port.31 „Sprachwissenschaft Portugiesisch II“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 12 C	M.Rom.Port.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft Portugiesisch“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Rom.Port.52 „Wahldisziplin Literaturwissenschaft Portugiesisch“ (Wahlpflicht) 9 C
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Lusitanistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Rom.Port.601 „Sprachpraxis Portugiesisch“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Rom.Port.613 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung. Landes- wissenschaft Portugiesisch“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	M.Rom.Port.612 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Portugiesisch“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

8. Doppelabschluss M.A. Romanistik (Studienschwerpunkt Galloromanistik)/Master Arts, lettres, langues, civilisations (Parcours: Poétiques et histoire littéraire im Umfang von 78 C/ Studierende der Georg-August-Universität Göttingen

Sem. Σ C	Fachstudium „Romanistik/Galloromanistik“ (78 C)				Schlüsselkompetenzen (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
Pau 1. Σ 30 C	M.Rom-Pau.UE1 „Bibliographische Recherche“ (Pflicht) 6 C	M.Rom-Pau.UE2 „Forschungs- methodologie“ (8 C)	M.Rom-Pau.UE3 „Moderne Fremdsprache“ (Pflicht) 8 C	M.Rom-Pau.UE4 „Forschungs- methoden und spezifische Themen I“ (Pflicht) 8 C		
Pau 2. Σ 30 C	M.Rom-Pau.UE5 „Forschungs- methoden und spezifische Themen II“ (Pflicht) 8 C	M.Rom-Pau.UE6 „Forschungsarbeit“ (Pflicht) 22 C				
Göttingen 3. Σ 27 C	M.Rom.Frz.611 „Fach- wissenschaftliche Erweiterung: Sprach- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Rom.634 „Galicische Sprache und Sprachwissensch aft“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.30 „ProText: Einführung ins Texten im Beruf“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C
Göttingen 4. Σ 33 C	M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literatur- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 3 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	108 C				12 C	

9. Doppelabschluss M.A. Romanistik (Studienschwerpunkt Galloromanistik)/Master Arts, lettres, langues, civilisations (Parcours: Poétiques et histoire littéraire im Umfang von 78 C/ Studierende der Université de Pau et des Pays de l'Adour (3. und 4. Semester)

Sem. Σ C	Fachstudium „Romanistik/Galloromanistik“ (78 C)				
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
Göttingen 3. Σ 30C	M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch“ (Pflicht) 3 C	M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literatur- wissenschaft Französisch“ (Pflicht) 3 C	M.Rom.Frz.51 „Wahldisziplin Sprachwissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.52 „Wahldisziplin Literatur- wissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Rom.Frz.611 „Fachwissenschaftlich e Erweiterung: Sprachwissenschaft Französisch“ (Wahlpflicht) 6 C
Göttingen 4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 60 C	60 C				